

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **53 (1966)**

Heft 12: **Eigenheime**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lung eines neuen Wolkenkratzers liegt heute nicht mehr in seiner rekordsuchenden Höhe, sondern darin, ob er von Anfang an wirtschaftlich und rentabel betrieben werden kann. Einen Höhenrekord zu suchen, hat etwas Romantisches an sich. Es ist ein Abenteuer, eine Sensation und Prestige. Inzwischen sucht man Stabilität und Wirtschaftlichkeit.

Horizontale Raumaussnutzung ist besser als vertikale

Die heutigen Baumeister von Büro-Wolkenkratzern sind überzeugt, daß es zweckmäßiger ist, horizontal zu bauen statt vertikal. Diese Auffassung hängt mit der prinzipiell neuartigen Ausgestaltung von Büroräumen und industriellen Arbeitsräumen zusammen.

Früher wurde der Büroplatz am Fenster und in seiner Nähe besonders hoch geschätzt. Plätze, die 12 m vom Fenster entfernt waren, galten nicht als vollwertig. Dieser Raum mußte daher billiger vermietet werden. Um möglichst viel Fensterraum zu erhalten, wurden die Bürohochhäuser hoch und schmal gebaut. Das war wenigstens einer der Gründe. Heute wird kein neues Bürohaus ohne Einbau von Klimaanlage, Air-conditioning, errichtet. Die Beleuchtung ist intensiver; Farben spielen eine große Rolle; vielfach bestehen dünne, verschiebbare Wände im Innern. So kann man es sich weit mehr als früher erlauben, die Büroräume in die Tiefe und Breite gehen zu lassen. Die Bürohäuser müssen also nicht mehr überhoch sein.

Architekten und Baumeister wollen heute auch nicht mehr in erster Linie durch die Höhe der Gebäude imponieren. Sie benützen neuartige Konstruktionen und ungewohnte Materialien (Glas, Aluminium, Bronze usw.) zur Erzielung der selben psychologischen Wirkung.

Besonders überraschend ist es, wie heute Sträucher, Bäume, Wasserbassins und Blumenanlagen den Eingang der neuerbauten Wolkenkratzer verzieren oder umgürten. Das macht einen luxuriösen, verschwenderischen Eindruck – und das ist es auch, wenn man bedenkt, daß der Boden in New Yorks Park Avenue, wo viele neue Wolkenkratzer entstanden, etwa 250 Dollar pro Quadratfuß kostet. Aber das Prestige solcher Bauten kommt heute in dieser luxuriösen Raumverschwendung wie auch in der künstlerischen Ausgestaltung der Eintrittshalle mehr zur Geltung als in der übertriebenen Höhe.

Das bronzebekleidete, 38 Stockwerke hohe Seagram Building zum Beispiel, dessen Bau (einschließlich 7 Millionen Dollar Land) rund 45 Millionen Dollar kostete, hat eine 27000 Quadratfuß große Plaza, deren Schönheit und Raumverschwendung Aufsehen erregt.

Hochbauten werden anders finanziert als früher

Ein anderer Grund, warum die modernen Wolkenkratzer niedriger gehalten werden müssen, als das früher der Fall war, ist die verschiedenartige Form der Finanzierung. In einer Studie über diese Frage machte Jerome J. Zukosky darauf aufmerksam, daß während des großen Bau-Booms der 1920er Jahre die Mehrzahl der neuen Gebäude erst nach ihrer Fertigstellung vermietet werden konnte, und zwar auf eine relativ kurze Zeitspanne. Ein komplizierter Aufbau von Anleihen, Hypotheken, von Aktien und Obligationen diente in jener Zeit als Grundlage der Finanzierung neuer Bauten.

In den 1930er Jahren waren das Empire State Building wie auch andere Wolkenkratzer zunächst nur zur Hälfte gefüllt. Zahlreiche Stockwerke dieser Hochbauten waren damals anfänglich nur unvollständig ausgebaut oder ganz aus dem Vermietungsverkehr herausgezogen.

Heute ist das anders. Die meisten neugebauten Wolkenkratzer erhalten ständige Anleihen von den Banken oder Versicherungsgesellschaften im Gegensatz zu früher erst dann, wenn 40% oder mehr der Büroräume auf mindestens zwanzig Jahre an erstklassige Betriebe vermietet sind. Das ist die grundsätzliche Vorbedingung für eine praktische Beteiligung der Finanzinstitute.

Wenn ein Baumeister über seine bestehenden Vermietungen hinausgehen will, das heißt, wenn er mehr Geld braucht, dann bleibt ihm nichts anderes übrig, als die dazu gehörigen Summen selbst aufzubringen. Das ist nicht gerade einfach. Die Folge ist die, daß die Neubaupläne sich eng an die tatsächlichen Marktbedingungen anschließen.

Die Verhältnisse, wie sie hier im einzelnen dargestellt wurden, beziehen sich auf die Neubauten von Hochhäusern in Manhattan. Aber diese Verhältnisse gelten gleichermaßen auch für andere amerikanische Städte. Der 42 Stockwerke hohe Wolkenkratzer L. C. Smith Tower in Seattle beispielsweise wurde in den 1920er Jahren gebaut. Er stellt heute noch das höchste bewohnte Bauwerk an der amerikanischen Westküste dar. Auch die neuen Bankhochhäuser in San Francisco und Dallas, Texas, sind nur 52 Stockwerke hoch.

In Los Angeles bestand bis vor kurzem die beschränkende Bestimmung, daß kein neu errichtetes Gebäude mehr als 13 Stockwerke haben dürfe. Diese Bestimmung ist inzwischen aufgehoben, und eine Reihe von Wolkenkratzern ist gebaut worden oder in Konstruktion begriffen. Aber alle halten sich in den mäßigen Grenzen, wie sie der heutigen Auffassung von zweckmäßigem wirtschaftlichem Bauen entsprechen. W. Sch.

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Neu

Kirchliches Zentrum Bruder Klaus im Riffig in Emmenbrücke LU

Projektwettbewerb, eröffnet von der Katholischen Kirchgemeinde Emmen unter den im Kanton Luzern heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 wohnhaften Architekten. Dem Preisgericht stehen für fünf bis sechs Preise Fr. 18000 und für allfällige Ankäufe Fr. 2000 zur Verfügung. Preisgericht: Josef Bossert, Vizepräsident der katholischen Kirchgemeinde Emmen; August Boyer, Arch. SIA, Luzern; Ernst Giseli, Arch. BSA/SIA, Zürich; Prof. Werner Jaray, Arch. BSA/SIA, Zürich; Pfarrer Josef Schärli; Ersatzmänner: Vizedirektor Dr. Hans Bernet; Eduard Ladner, Architekt, Wildhaus. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50 bei der Verwaltung der Katholischen Kirchgemeinde Emmen, Seetalstraße 18, Emmenbrücke, bezogen werden. Einlieferungstermin: 28. April 1967.

Entschieden

Bezirksschul- und Sekundarschulanlage mit Turnanlagen und Schwimmbad in Buchs AG

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 7500): Werner Plüss-Hauler, Architekt, Genf; 2. Preis (Fr. 4700): METRON, Architektengruppe, Niederlenz; Marc Frey, Alexander Henz SIA, Hans Rusterholz SIA, Peter Stolz, Architekten, Mitarbeiter: Markus Ringli, Architekt; 3. Preis (Fr. 4600): Marc Funk und Hans Ulrich Fuhrmann, Architekten SIA, Zürich; 4. Preis (Fr. 4500): Bruno Rüegger, Architekt, Oftringen, Mitarbeiter: Heinz Eggimann, Arch. SIA, Olten; 5. Preis (Fr. 4400): Leo Balmer, Basel; 6. Preis (Fr. 2300): Erich Bandi, Arch. SIA, Wettingen; 7. Preis (Fr. 2000): Werner Zulauf, Architekt, London. Ferner drei Ankäufe, zu Fr. 3000: Dolf Schnebli, Arch. SIA, Agno TI; zu Fr. 1000: Urs W. Wüst, Architekt, Zürich; zu Fr. 1000: Karl Messmer und Rolf Graf, Architekturatelier, Baden. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Gemeindeammann Alfred Ammann (Vorsitzender); Fritz Haller, Architekt, Solothurn; Prof. Wer-

Veranstalter	Objekte	Teilnahmeberechtigt	Termin	Siehe WERK Nr.
Stadtrat von Winterthur	Stadttheater in Winterthur	Die in der Schweiz heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1962 niedergelassenen Architekten	15. Dez. 1966	Juli 1966
Zweckverband für den Bau und Betrieb eines Kreisspitals in Adliswil ZH	Kreisspital im Kopfholz in Adliswil ZH	Die in den Gemeinden Adliswil, Kilchberg, Langnau am Albis und Rüschlikon heimatberechtigten oder seit 1. Januar 1965 niedergelassenen Architekten	7. Januar 1967	Juni 1966
Gemeinderat von Wettingen AG	Friedhofkirche für die Friedhofanlage Brunnenwiese in Wettingen AG	Die im Kanton Aargau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1966 niedergelassenen Architekten	27. Januar 1967	Oktober 1966
Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberdorf SO und Reformierte Kirchgemeinde Solothurn	Kirchliches Zentrum beider Konfessionen in Langendorf SO	Die reformierten oder römisch-katholischen Architekten schweizerischer Nationalität	31. Januar 1967	August 1966
Einwohnergemeinde Baden AG	Planung Dättwil-Baden AG	Architekten und Ingenieure, die in der Gemeinde Baden heimatberechtigt sind oder seit mindestens 1. Januar 1965 in den Kantonen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Luzern, Solothurn, Zug und Zürich ununterbrochen ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben	15. Februar 1967	August 1966
Baudirektion des Kantons Bern, Bern	Neubauten der Universitäts-Kinderklinik Bern	Die in der Schweiz heimatberechtigten oder niedergelassenen Architekten, sowie die Ausländer, die in der Schweiz ein eigenes Büro führen	3. April 1967	November 1966
Katholische Kirchgemeinde Emmen	Kirchliches Zentrum Bruder Klaus im Riffig in Emmenbrücke	Die im Kanton Luzern heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 wohnhaften Architekten	28. April 1967	Dezember 1966

ner Jaray, Arch. BSA/SIA, Zürich; Ernst Keller; Prof. Jacques Schader, Arch. BSA/SIA, Zürich.

Erweiterungsbau des Pflegeheims am See in Küsnacht ZH

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 5000): Walter Schindler, Arch. SIA, Zumikon; 2. Preis (Fr. 4500): Cedric Guhl, Arch. SIA, Zürich, in Firma Guhl+Lechner+Philipp, Architekten SIA, Zürich; 3. Preis (Fr. 3500): Peter J. Moser und Creed Küenzle, Architekten SIA, Feldmeilen und Küsnacht; 4. Preis (Fr. 3000): Kurt Spögl, Architekt, Küsnacht, in Firma Lehmann+Spögl, Architekten, Zürich; 5. Preis (Fr. 2500): Peter Amsler, Architekt, Männedorf, in Firma T. Senn+P. Amsler, Architekten, Zürich; 6. Preis (Fr. 1500): Wolfgang Naegeli, Arch. SIA, Küsnacht, Mitarbeiter: Kurt J. Hungerbühler, Architekt. Ferner zwei Ankäufe zu je Fr. 600: Pierre Zoelly, Arch. SIA, Zürich; Werner Bräm, Arch. SIA, Küsnacht; zwei Ankäufe zu je Fr. 400: Robert Landolt, Arch. BSA/SIA, Küsnacht und Zürich; Bruno Freuler, Architekt, Küsnacht. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der Weiter-

bearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Gemeinderat J. Jaggi (Vorsitzender); Carlo Graf, Direktor des Lindenhof-Spitals, Bern; Rolf Hässig, Arch. SIA, Zürich; Walter Niehus, Arch. BSA/SIA, Zürich; Beate Schnitter, Arch. SIA, Zürich; Dr. med. J. Sorg, Küsnacht; Franz Steinbrüchel, Arch. SIA, Zürich.

Alterswohnungen mit Altersheim in Romanshorn TG

In diesem beschränkten Wettbewerb unter fünf eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Rang (Fr. 2500): Domenico Adorni und Arthur Gisel, Architekten, Arbon; 2. Rang (Fr. 1000): Plinio Haas, Arch. BSA/SIA, Mitarbeiter: Gerhard Müller, Arbon. Außerdem erhalten sämtliche Projektverfasser eine feste Entschädigung von je Fr. 2500. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Karl Knöpfel, Präsident der Baukommission (Vorsitzender); Stadtbaumeister Paul Biegger, Arch. BSA/SIA, St. Gallen; H. Bürki; Oskar Müller, Arch. BSA/SIA, St. Gallen; Kantonsbaumeister Rudolf Stuckert, Arch. SIA, Frauenfeld.

AHV-Verwaltungsgebäude in Vaduz FL

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 3200): Hans Rheinberger, Arch. SIA, Vaduz FL; 2. Preis (Fr. 3100): Franz Hasler, Architekt, Vaduz FL; 3. Preis (Fr. 3000): Hans Jäger, Architekt, Schaan FL; 4. Preis (Fr. 1500): Leo Marogg, Architekturbüro, Triesen FL, Mitarbeiter: Horst Krüger; 5. Preis (Fr. 1200): Oskar Risch, Architekturbüro, Triesen FL. Preisgericht: Verwaltungsratspräsident Dr. Ivo Beck (Vorsitzender); Werner Frey, Arch. BSA/SIA, Zürich; Werner Gantenbein, Arch. BSA/SIA, Zürich; Karl Hartmann, Ing. SIA, Bauamtsleiter; Edwin Nutt.